

Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

Kitaverwaltung

Verantwortlicher:

Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Rudolf-Breitscheid-Str. 24, 17252 Mirow (Deutschland)

Tel: 039833 280-35, E-Mail: sekretariat@amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de, Web: www.amt-mecklenburgische-kleinseenplatte.de

Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385 77 33 47-51, E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Kita-Verwaltung mit Bedarfsbescheidung sowie Zahlung Gemeindeanteil für in freier Trägerschaft befindliche Einrichtungen.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

- Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V
- Erlass zur Durchführung der anteiligen Erstattung der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in Kindertageseinrichtungen durch das Land M-V v. 29.01.1998
- Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der jeweils anteiligen Erstattungsbeträge für das Land, die Personensorgeberechtigten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Wohnsitzgemeinden M-V v. 28. Januar 2003
- Satzung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Umsetzung des KiföG M-V

Kategorien von Empfängern:

Öffentliche Stelle (- Kindereinrichtungen (Betreuungsart und -dauer, Anschriften, Namensänderungen)

- Sozialamt / Jugendamt (regelmäßige Statistiken Betreuungsart (Voll-, Teilzeit))
- Träger der Kindereinrichtungen (Berechnung der Ausgleichszahlungen bzgl. des Gemeindeanteils: Name, Vorname, Betreuungsart und -dauer, Anschriften, Namensänderungen des Kindes))

Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):H&H Datenverarbeitungs- u. Beratungsgesellschaft mbH (Berlin)

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

10 Jahre (AO) (- Aufbewahrung der Papierakten: Unterlagen/Abrechnungen zur Platz-Bedarfsprüfung 10 Jahre, nach-dem das Kind die Einrichtung verlassen hat
- Datenlöschung in den Excel-Tabellen und Löschung der Word-Bescheide: jeweils am Jahresende bei Übergabe an das Archiv)

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.
Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Folgen der Nichtbereitstellung:

Anspruch auf einen Betreuungsplatz sowie die staatliche Mitfinanzierung kann nicht geprüft und folglich nicht entschieden werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.